

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 g, unfrankiert 10 g; Postkarten frankiert 2 g, mit Antwort 4 g.
 Briefumschläge im Gewichte bis 50 g 2 g, über 50-100 g 3 g, über 100-250 g 5 g, über 250-500 g 10 g, über 500-1000 g 15 g.
 Geschäftspapiere im Gewichte bis 250 g 5 g, über 250-500 g 10 g, über 500-1000 g 15 g.
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 g, über 250-350 g 10 g, über 350-500 g 15 g, über 500-1000 g 20 g.
 Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 g, über 250-500 g 10 g, über 500-1000 g 15 g. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die voranzusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere. Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 g, unfrankiert 20 g, von 20-50 g frankiert 20 g, unfrankiert 30 g. Postkarten 5 g, mit bezahlter Antwort 10 g. Warenbriefe 10 g.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 g, über 50-100 g 5 g, über 100-250 g 10 g, über 250-500 g 20 g, über 500-1000 g 30 g. Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 g, über 250-350 g 20 g. Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
 Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gedruckt, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, Rechnungen, Quittungen, Berechnungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 g, über 250-500 g 20 g, über 500-1000 g 30 g, über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 g. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu versenden.

Einschreibgebühr 20 g, Nachschreibgebühr 20 g. Als Einschreibgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 g, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 g. Einschreibendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, einschließlich Bosnien, Herzegowina und Kleidsteinen, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.) Bis 10 geogr. Meilen 20 g, über 10 Meilen 40 g ohne Unterschied des Gewichtes. Versicherungsgebühr: 5 g für je 500 M oder einen Teil von 500 M, mindestens 10 g. Das Nettogewicht für Wertfähigen beträgt 1 kg. Maßgrenze 30 cm Länge, 10 cm Breite, 10 cm Höhe.

Postanweisungen. (Reisbetrag 800 M.) Porto bis 5 M 10 g, über 5-100 M 20 g, über 100-200 M 30 g, über 200-400 M 40 g, über 400-500 M 50 g, über 500-800 M 60 g.

Für Oesterreich-Ungarn 10 g für je 20 M, mindestens 20 g. Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Pakettaxe. Bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 g, auf weitere Entfernungen 50 g. — 2. für jedes weitere kg bis 10 M. I. Zone mehr 5 g, über 10-20 M. II. Zone 10 g, über 20-50 M. III. Zone 20 g, über 50-100 M. IV. Zone 30 g, über 100-150 M. V. Zone 40 g, über 150 M. VI. Zone 50 g.
 Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Eilbotenlohn, 1 M. Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend“.

Postaufträge. Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 M. Porto 30 g. Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen 5. B. Porto bis 20 g 10 g, über 20-250 g 20 g, feste Gebühr 20 g. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Utzert geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des abgetriebenen Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postmaßnahmen. Porto bis zu 800 M bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vortreibgebühr von 10 g; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Wertbriefe. Postanweisungen 5 g, Wertbriefe bis 1500 M 5 g, bis 3000 M 10 g, Pakete 5-20 g; im Landbereichgebiet: Wertbriefe und Pakete. Fahrter Hinlender Bote für 1906.

bis 400 M und 2/3 kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 g; Pakete über 2/3-5 kg 20 g. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld“. Eilboten sendungen 60-80 g.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
 2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 g;
 3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 g.
- Briefsendungen an Schiffbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Ausland und Marine Lazarett Yokohama sind zu adressieren: „Durch Vermittelung des Marine-Postbureau in Berlin“. Briefe an Mannschaften von mehr als 20-60 g 10 g. Drucksachen und Geschäftspapiere bis 2 kg; Tare über 1 kg 60 g; sonst wie im Inlande. Postanweisungen wie im Inlande. Warenproben und Einschreibendungen nicht zugelassen. Das gleiche gilt auch für die Besatzungsgruppen im Schutzgebiete von Kiautschou und die Truppen der ostasiatischen Besatzungsbrigade. Warenproben und Einschreibendungen sind hier zugelassen. Zu Postanweisungen Auslandsformulare erforderlich.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 g, unfrankiert 40 g für je 15 g bzw. 20 g für die Schweiz (ohne Reisgewicht); Postkarten 10 g, mit Antwort 20 g; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 g für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 g und für Warenproben 10 g. Reisgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 360 g. Einschreibgebühr 20 g, Nachschreibgebühr 20 g. Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbestrie (30 km) mit ermäßigter Tare für Briefe, und zwar frankiert 10 g, unfrankiert 20 g für je 15 g bzw. Schweiz 20 g. Eilsendungen sind zulässig; nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Ceylon, Dänemark (mit Ausschluß von Island, Faröer und Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbestellung am Sonntag“ tragen), Italien und Ital. Kolonie Erythra, Japan mit Formosa, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, China, Grenville und Harper) Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguan (nur Assuncion) Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown). Eilbestellgeld für jede Sendung 25 g im voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Vermerk „Durch Eilboten“ (à remettre par expres) tragen, event. „nicht nachts bestellen. Postanweisungen. Reisbetrag ca. 800 M. Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 M 10 g, mindestens 20 g, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 g.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Textwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 g, im übrigen Verkehr 50 g. Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 g, die Mindestgebühr 30 g, Unterscheidungszeichen, Bindestriche u. Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen expediert. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (GP) Postlagernd. (J) Tagestelegramm (von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht zu bestellen). (TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachzulenden. (RO) Offen zu bestellen. anzeige mittels Post. (XP) Eilbote bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. (XPP) Eilbotenlohn für Ursprungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) usw. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben. Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Ländernamen angedeutet. Die Vorausbezahlung geschieht für 10 Worte. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP) 16 Wörter. Im Verkehr mit dem Ausland ist die Zahl der vorauszubehaltenden Worte stets anzugeben (Rp 6, Rp 12). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vordrifenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5 g, nach Afrika (Westküste) (V) 70 g bis 10 M 75 g, Algerien, Tunis (D) 20 g, Azoren (D) 70 g, Belgien (D) 10 g, Bosnien-Herzegowina (D) 20 g, Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 g, Dänemark (D) 10 g, Frankreich (D) 12 g, Gibraltar (D) 25 g, Griechenland (D) 30 g, Großbritannien und Irland 15 g, (D) 25 g, Luxemburg (D) 5 g, Malta (D) 40 g, Marokko (Italien) (D) 15 g, Montenegro (D) 20 g, Niederlande (D) 10 g, Norwegen (D) 15 g, Oesterreich-Ungarn (D) 5 g, Portugal (D) 20 g, Rumänien (D) 15 g, Russland, europäisches und kaukasisches (D) 20 g, Schweden (D) 15 g, Schweiz 10 g, Serbien (D) 20 g, Spanien (D) 20 g, Tripolis (D) 65 g, Türkei (D) 45 g.

